

Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin

/Fachbereich Malerei

/Fachbereich Musik

/Fachbereich Plastik

/Fachbereich Sprachgestaltung

Berufsbild

Autoren: Dietrich von Bonin, Hildegard Pütz, Cornelia Notholt
Herausgeber: Schweizer Verband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (SVAKT)
Lilienweg 6, CH-2072 Ostermündingen
Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT)
Am Hessenberg 34, D-58313 Herdecke
Stand: Mai 2004
Copyright: BVAKT, SVAKT

Vorwort		5
Definition der Anthroposophischen Kunsttherapie		6
Teil I		7
Berufsbild		7
1	Definition der Tätigkeit und Handlungskompetenz des Anthroposophischen Kunsttherapeuten/ der Anthroposophischen Kunsttherapeutin	7
1.1	Tätigkeit des Anthroposophischen Kunsttherapeuten/ der Anthroposophischen Kunsttherapeutin	7
1.2	Allgemeine Handlungskompetenz	7
1.2.1	Methodenkompetenz	8
1.2.2	Patientenbezogene Handlungskompetenz	9
1.2.3	Schlüsselkompetenzen in der Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Fachpersonen	9
1.2.4	Sozialkompetenz im einrichtungsspezifischen Zusammenhang	10
1.2.5	Berufskundliche Kompetenz	10
1.3	Fachspezifische Handlungskompetenz	11
1.3.1	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Malerei	11
1.3.1.1	Definition der Malerei und des Zeichnens	11
1.3.1.2	Fachspezifische Handlungskompetenz	11
1.3.2.	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik	12
1.3.2.1	Definition der Musik und des Gesangs	12
1.3.2.2	Fachspezifische Handlungskompetenz	12
1.3.3	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik/ Gesang	13
1.3.3.1	Definition des Gesangs	13
1.3.3.2	Fachspezifische Handlungskompetenz	13
1.3.4	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Plastik	14
1.3.4.1	Definition der Plastik	14
1.3.4.2	Fachspezifische Handlungskompetenz	14

1.3.5	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Sprachgestaltung	15
1.3.5.1	Definition der Sprachgestaltung	15
1.3.5.1	Fachspezifische Handlungskompetenz	15
1.4	Ausbildungseinrichtungen	16
	Teil II	17
	Ausbildungsrahmenplan	17
1	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Malerei	17
A	Künstlerische Ausbildung	17
A1.1	Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz	17
A1.2	Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz	17
A1.3	Fachübergreifende Kompetenz	18
A1.4	Innovative Handlungskompetenz	18
2	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik	19
A	Künstlerische Ausbildung	19
A2.1	Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz	19
A2.2	Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz	19
A2.3	Fachübergreifende Kompetenz	20
A2.4	Innovative Handlungskompetenz	20
2.1	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik/ Gesang	21
A	Künstlerische Ausbildung	21
A2.2.1	Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz	21
A2.2.2	Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz	21
A2.2.3	Fachübergreifende Kompetenz	22
A2.2.4	Innovative Handlungskompetenz	22
3	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Plastik	23
A	Künstlerische Ausbildung	23
A3.1	Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz	23
A3.2	Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz	23
A3.3	Fachübergreifende Kompetenz	24
A3.4	Innovative Handlungskompetenz	24

4	Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Sprachgestaltung	25
A	Künstlerische Ausbildung	25
A4.1	Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz	25
A4.2	Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz	26
A4.3	Fachübergreifende Kompetenz	27
A4.4	Innovative Handlungskompetenz	27
B	Therapieausbildung	28
B1	Allgemeine therapeutische Handlungskompetenz	28
B2	Patientenbezogene Handlungskompetenz	29
B3	Kommunikative Handlungskompetenz	29
B4	Sozialkompetenz im einrichtungsspezifischen Zusammenhang	30
B5	Innovative Handlungskompetenz	30
	Grundlagenliteratur	31
	Fachbereich Malerei	31
	Fachbereich Musik	31
	Fachbereich Musik/Gesang	32
	Fachbereich Plastik	32
	Fachbereich Sprachgestaltung	32

Vorwort

Das vorliegende Berufsbild wurde vom Schweizerischen Verband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (SVAKT) und dem deutschen Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT) gemeinsam beschrieben und verabschiedet. In den Prozess der Beschreibung und Abstimmung waren einbezogen: die Medizinische Sektion, die Sektion für Sozialwissenschaft, die Sektion für Redende und Musizierende Künste sowie die Sektion für Bildende Kunst an der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum in Dornach, Schweiz.

Als Grundlage diente zum einen die Gesamtdokumentation zur Methode der Anthroposophischen Kunsttherapie, die als Ergebnis einer 10-jährigen internationalen Zusammenarbeit Anthroposophischer Kunsttherapeuten und Anthroposophischer Kunsttherapeutinnen an der Medizinischen Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum veröffentlicht wurde, sowie zum anderen die berufssoziologischen Anforderungen an Handlungskompetenzen, wie sie zur professionellen Anwendung der Anthroposophischen Kunsttherapie ausgebildet sein müssen.

Das Berufsbild besteht aus der Methodendefinition sowie aus einer Synopse der für alle Fachbereiche der Anthroposophischen Kunsttherapie erforderlichen Handlungskompetenzen und den hiervon abgeleiteten spezifischen Fach- und Methodenkompetenzbeschreibungen.

Teil I definiert das allgemeine Berufsbild und seine Differenzierungen in die Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung. Teil II beschreibt die sich aus Teil I ableitenden Ausbildungsrahmenpläne. In Teil I wird das Allgemeine vorangestellt und das Fachspezifische angegliedert. Für Teil II wird die fachspezifische künstlerische Handlungskompetenz unter A vorangestellt, da diese als Grundlage der therapeutischen Handlungskompetenz zuerst ausgebildet wird. In Teil B wird die für die Absolventen und Absolventinnen aller Fachbereiche auszubildende allgemeingültige professionelle Handlungskompetenz beschrieben.

Dieses Berufsbild kann und soll durch zukünftige Erfahrungen und Entwicklungen weiterbeschrieben werden. Insofern stellt es keine endgültige Festschreibung dar, sondern einen möglichst freilassenden Rahmen, in den sich sowohl die Ausbildungs- und Fortbildungsanbieter als auch die verschiedenen Methoden mit Neuentwicklungen einbringen können.

Der Beruf wird von Frauen und Männern ausgeübt. Um seine einseitige Festlegung auf eine maskuline oder feminine Berufsbezeichnung zu vermeiden, wurden beide Bezeichnungen genannt bzw. die Pronomina er/sie gewählt.

Definition der Anthroposophischen Kunsttherapie

Anthroposophische Kunsttherapie (AKT) wurde in ihren Grundlagen von 1921 bis 1960 im Kontext der Anthroposophischen Medizin, Heilpädagogik und Sozialtherapie entwickelt. Ihre Pioniere sind Dr. phil. Rudolf Steiner, Dr. med. Ita Wegman, Dr. med. Margarethe Hauschka-Stavenhagen, Dora Gutbrod, Christa Slezak-Schindler, Maria Schüppel, Siegfried und Rose Maria Pütz. Die Anthroposophische Medizin versteht sich als integrales Konzept, das die konventionelle Medizin durch diagnostische und therapeutische Verfahren erweitert. Zu diesen zählt die AKT mit ihren Fachbereichen Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung.

Die AKT ist eine durch den Therapeuten persönlich zu erbringende medizinische Leistung. Dieser ist jeweils für seine fachbereichsspezifische Methode gemäß den Anforderungen der Anthroposophischen Medizin und Heilpädagogik qualifiziert. Heilmittel in diesem Sinne sind die fachbereichs-spezifischen sowie die fachbereichs- und methodenübergreifenden Maßnahmen der Anthroposophischen Kunsttherapie.

Ihr Ziel ist die ganzheitliche Ressourcenaktivierung und Förderung der Selbstregulation auf geistiger, seelischer, funktionaler und körperlicher Ebene durch Mittel und Wirkungen der Künste sowie durch die therapeutische Beziehung.

Grundlegend ist die gestalterische Arbeit mit den sich im Krankheitsgeschehen und im künstlerischen Prozess darstellenden Phänomenen. Im Rahmen der Übungsbehandlungen werden jeweils die spezifischen Mittel und Wirkungen der Künste Musik und Gesang, Malerei, Sprachgestaltung und Plastik als Regulativ eingesetzt.

Dieser Einsatz erfolgt mit ausdrucksbezogener oder eindrucksbezogener Hauptrichtung unter Anwendung komplexer aktivierender, handlungs-, erlebnis- und erkenntnisorientierter Verfahren. Im therapeutischen Prozess kommt es zu kommunikativen, beziehungsorientierten sowie der Selbsterkenntnis und der Entwicklung von biografischer Kompetenz dienenden Phasen.

Angewendet wird AKT als Einzeltherapie, Einzeltherapie in der Gruppe oder als Gruppentherapie. Die Anwendungen erfolgen stationär oder ambulant.

Für die allgemeinen wie für die fachbereichs-/methodenspezifischen Maßnahmen der AKT bedarf es spezieller Qualifikationen. Diese werden jeweils im Rahmen einer anerkannten Ausbildung erworben.

Teil I

Berufsbild

1 Definition von Tätigkeit und Handlungskompetenz des Anthroposophischen Kunsttherapeuten/ der Anthroposophischen Kunsttherapeutin

1.1 Tätigkeit des Anthroposophischen Kunsttherapeuten/ der Anthroposophischen Kunsttherapeutin

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung praktiziert jeweils mit den Elementen und Mitteln der Malerei und des Zeichnens, der Musik, der Plastik, der Sprachgestaltung im eigenem Fachbereich der Anthroposophischen Kunsttherapie. Er/sie

- arbeitet autonom, aber in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem verordnenden Arzt und anderen Therapeuten sowie Angehörigen der Medizinalfachberufe
- stellt fachspezifische Diagnosen
- begleitet Veränderungs- und Wandlungsprozesse in Krankheits- und Krisensituationen
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Entwicklungsprozessen und bei Behinderungen
- wird ferner tätig in Prävention und Rehabilitation.

Dabei ist das therapeutische Handeln in diesen Prozessen immer auf das Ziel größtmöglicher Autonomie des Patienten hinorientiert. Anthroposophische Kunsttherapie aller Fachbereiche wird nach dem Prinzip der Regulation kognitiver, psychischer, psychosomatischer, physiologischer, somatopsychischer und somatischer Krankheitsprozesse durch Mittel, Elemente, Prozesse und Qualitäten der jeweiligen fachbereichsspezifischen künstlerischen Disziplin und der psychosozialen Interaktion eingesetzt. Ziel der Maßnahmen ist ganzheitliche Ressourcenaktivierung und Förderung der Selbstregulation auf geistiger, seelischer, funktionaler und körperlicher Ebene.

1.2 Allgemeine Handlungskompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut /die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung ist befähigt, auf Grundlage einer ärztlichen Diagnose die adäquate individuelle Therapie, bezogen auf Vorgeschichte, Krankheit, Einschränkungen, Ressourcen, Ausdruck und Gestaltung im künstlerischen Medium, zu planen und durchzuführen.

Dies beinhaltet folgende Fach- und Methodenkompetenzen:

- Fachspezifisches Erstellen der individuellen kunsttherapeutischen Diagnose nach den Hauptmerkmalen: Phänomenologische Beschreibung des Patienten nach physischer Erscheinung, Vitalität, seelischem Ausdruck, Präsenz der Persönlichkeit, aktuellem Beschwerdebild, kunsttherapeutischen Eingangsübungen, Werk- und Prozessbeschreibung

und deren Auswertung nach künstlerischen und menschenkundlich-medizinischen Gesichtspunkten sowie vorhandenen Defiziten und Ressourcen

- Entwickeln eines auf die Individualität des Patienten und auf die Erkrankung abgestimmten Therapieziels mit Differenzierung nach kurz-, mittel- und langfristigen Zielen
- Erstellen eines Therapieplans
- Kontrolle und Reflexion der Wirkung der Maßnahmen
- Flexibles, situationsgerechtes Anpassen dieses Therapieplans bei neuen Fakten und Beobachtungen
- Kompetentes und effizientes Einsetzen der therapeutischen Mittel
- Entwickeln von Übungsreihen
- Zeitliches Gliedern der Therapiestunde in einen sinnvollen Ablauf
- Einrichtung von Übrhythmen insbesondere in der Langzeitbehandlung
- Prozessphasenreflexion und -gestaltung
- Bewusstmachen der von den Patientenwerken ausgehenden Wirkung auf die eigene Befindlichkeit und die Psyche des AKT und umgekehrt (Übertragung/Gegenübertragung) und Bearbeiten derselben in hygienischem Üben und in Supervision/Intervision
- Erstellen von Dokumentationen und Berichten über den Behandlungsverlauf
- Realistisches Einschätzen und Abgrenzen der eigenen Kompetenz
- Kenntnisse in allgemeiner Anatomie und Physiologie
- Grundkenntnisse psychischer Prozesse und deren anthroposophisch erweiterter Sichtweise
- Grundkenntnisse der Pathologie, der Psychopathologie und deren anthroposophisch erweiterte Sichtweise
- Erweitertes Verständnis temperaments- und konstitutionsbezogener Grundkonzepte der anthroposophischen Medizin.

1.2.1 Methodenkompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut /die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung kann die für die Ausübung seines/ihrer Berufes notwendige Aktualisierung und Schulung seiner/ihrer Fähigkeiten selbst organisieren:

Dies beinhaltet:

- Ständiges Aktualisieren und Fortbilden der medizinisch-menschenkundlichen Kenntnisse und der künstlerischen Fähigkeiten, die für eine qualifizierte Berufsausübung in Anthroposophischer Kunsttherapie des jeweiligen Fachbereiches notwendig sind
- Entwickeln und Auswählen von Übungsreihen und selbständiges Aktualisieren der eigenen therapeutischen Fähigkeiten
- Organisieren von kollegialem Austausch in Intervisionsgruppen und Supervision
- Forschendes Umgehen mit dem Übungsmaterial und seinen Gesetzmäßigkeiten
- Vertiefen der Wahrnehmungsfähigkeit für Patienten
- Schulen der subtileren Wahrnehmung für Konstitution und Gleichgewicht im dreigliedrigen Menschen (Gedanken-, Gefühls- und Handlungsebene) sowie für die vier Ebenen der Wesensglieder (Körper, Vitalität, Seele, Geist) als Grundlage eigener diagnostischer Fähigkeiten
- Selbständiges Umgehen mit Elementen eines therapeutischen Schulungswegs
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen (Berufsethik)

- Ressourcenorientiertes Einsetzen der therapeutischen Mittel.

1.2.2 Patientenbezogene Handlungskompetenzen

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung ist in der Lage, den Patienten als ganze Person in seinem sozialen und kulturellen Umfeld wahrzunehmen und darauf eine dialogische Beziehung unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit des Patienten aufzubauen.

Dies beinhaltet:

- Aufbauen eines integeren und souveränen therapeutischen Behandlungsprozesses
- Sicheres Umgehen mit Patienten auf Basis der eigenen medizinischen Kenntnisse und der fachspezifischen künstlerischen Fähigkeiten
- Angemessenes Kommunizieren mit dem Patienten innerhalb und außerhalb der Therapie
- Angemessenes Aufklären über Möglichkeiten und Grenzen der Therapie und Verabreden klarer Abmachungen über ihren Rahmen
- Teilnehmendes und verstehendes Begleiten des Patienten auf der körperlichen, seelischen und geistigen Ebene
- Indikationsspezifisches Umgehen mit den therapeutischen Mitteln
- Anregen und Respektieren der Eigenständigkeit und Aktivität von Patienten im Üben und inneren Erleben
- Ermöglichen der Integration von Therapiefahrungen in den Alltag
- Einbeziehen des Umfeldes des Patienten bei Bedarf
- Berücksichtigen berufsspezifischer Ethik-Richtlinien.

1.2.3 Schlüsselkompetenzen in der Zusammenarbeit mit Ärzten und medizinischen Fachpersonen

Der Anthroposophische Kunsttherapeut /die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung ist in der Lage, professionell mit Ärzten, Fachkollegen und dem sozialen Umfeld des Patienten zusammenzuarbeiten.

Dies beinhaltet:

- Patientenbesprechungen mit Ärzten und Fachkollegen und die Zusammenarbeit mit weiteren verantwortlichen Therapeuten, Pflegepersonen oder Angehörigen
- Garantieren des notwendigen Informationsflusses zwischen dem Therapeuten und verordnenden Ärzten bzw. mitbehandelnden Fachkollegen durch allgemeinverständliche Formulierung der Überweisungen, Berichte und Verlaufsbeurteilungen unter Wahrung der vereinbarten Schweigepflichtregelung
- Beurteilen des eigenen Kompetenzbereiches und Ablehnen bzw. gegebenenfalls Weiterleiten der Behandlung von Störungen und Erkrankungen, die den eigenen Kompetenzbereich überschreiten
- Darstellen der eigenen Tätigkeit gegenüber Fachpersonen und Laien.

1.2.4 Sozialkompetenz im einrichtungsspezifischen Zusammenhang

Der Anthroposophische Kunsttherapeut /die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung kann seine/ihre Tätigkeit in den therapeutischen und sozialen Rahmen von Institutionen integrieren (z.B. Therapeutika, Schulen mit medizinisch-therapeutischer Betreuung, heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, Kliniken, Altenheime, Sanatorien).

Dies beinhaltet:

- Eingehen auf die fachspezifischen Gegebenheiten der Institution
- Erfahrungsaustausch mit Kollegen anderer psychosozialer, medizinischer und pflegerischer Berufe, sowie mit Ärzten hinsichtlich therapeutischer Fragen; Bemühen um kollegiale Zusammenarbeit; Bereitschaft, die eigene Tätigkeit zu hinterfragen
- Ständiges Weiterbilden in Arbeitsgruppen mit Ärzten und weiteren Verantwortlichen, in kollegialer Intervention und Patientenbesprechungen
- Verantwortliches Teilnehmen an Konferenzen und Besprechungen im Rahmen der Institution.

1.2.5 Berufskundliche Kompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/die Anthroposophische Kunsttherapeutin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik, Sprachgestaltung besitzt eine berufskundlich fundierte Haltung, die ihn/sie zu einer selbständigen Ausübung seines/ihres Berufes befähigt.

Dies beinhaltet:

- Bewusstes Umgehen mit dem eigenen Berufsprofil und Arbeit an Qualitätsmaßstäben dieses Berufes
- Engagement in der Weiterentwicklung beruflicher Standards und in der Arbeit an qualitätssichernden Maßstäben
- Reflektiertes Umgehen mit den ökonomischen, rechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen der eigenen Tätigkeit.

1.3 Fachspezifische Handlungskompetenz

1.3.1 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Malerei

1.3.1.1 Definition der Malerei und des Zeichnens

Malerei ist eine Kunst der Flächen und der Farben. In sie ist das Zeichnen als Kunst der Linie einbezogen. Die Funde frühester Felsenmalereien und -zeichnungen sind 40000 Jahre alt. Sie weisen farbige Flächen sowie Punkte und Linien auf. Im Verlauf der kulturellen und kulturellen Entwicklung ist bis heute eine deutliche Wechselbeziehung zwischen menschlichem Denken, Fühlen, Handeln und der Malerei/dem Zeichnen abgebildet.

Malerei und Zeichnen dienen der ausdrucks- und eindrucksbezogenen Schöpfung, Entwicklung und Kommunikation von Handlungen, Erlebnissen, Erkenntnissen und Fähigkeiten. Ihre Grundelemente sind Farben und Flächen sowie Punkte und deren Aneinanderreihungen in Form von Linien.

Ausgangspunkte der Malerei und des Zeichnens sind die Darstellung, Definition, Kommunikation und Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zu sich selbst und der Welt. Ihre Schöpfungen entstehen durch Einritzen oder Auftragen von Farbstoffen auf natürliche oder eigens dazu geschaffene Flächen. Inhaltlich basieren Malerei und Zeichnen auf individuellen, authentischen künstlerischen Aussagen sowie auf der Berücksichtigung der Gesetzmäßigkeiten der Farben bzw. der Linie wie z.B.: Farbwirkung und –gebärde oder -dynamik.

1.3.1.2 Fachspezifische Handlungskompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut /die Anthroposophische Kunsttherapeutin des Fachbereichs Malerei besitzt eine abgeschlossene, mindestens 4-jährige Ausbildung. Durch diese Ausbildung beherrscht er/sie die Malerei und das Zeichnen in den freien künstlerischen Bereichen und in den Techniken des Kopierens. Ferner liegen Grundkenntnisse der Plastischen Kunst vor, Kenntnisse der Kunstgeschichte, Ästhetik, Phänomenologie, Philosophie, Anthroposophie, sowie Fachkenntnisse in anthroposophischer Menschenkunde, Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Medizin. Die Therapieausbildung basiert auf der künstlerischen und kunstpädagogischen Ausbildung in Malerei und Zeichnen. Die durch die künstlerische Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Malen und Zeichnen werden in der Therapieausbildung in Hinblick auf ihre Rückwirkung auf die Wesensebenen des Menschen wie z.B. Physis und Psyche reflektiert. Hieraus wird diagnostische Kompetenz entwickelt und Kompetenz zur Anwendung der Elemente, Prozesse und Medien der Malerei als therapeutische Mittel.

Indem der Maler geistige Inhalte mit seelischer Prägung über die Medien der Malerei und des Zeichnens gestalten und kommunizieren lernt, erfährt er auch eine fundamentale Schulung und Harmonisierung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten.

So dienen Malerei und Zeichnen in der Anthroposophischen Kunsttherapie weniger dem künstlerisch anspruchsvollen Gestalten von Gemälden und Zeichnungen, sondern vielmehr einer direkten Regulationswirkung auf physische, vitale, psychische und geistige Funktionen sowie der Stärkung der Autonomie der Patienten und der Entwicklung und Schulung ihrer Selbstregulations- und –gestaltungsfähigkeiten.

1.3.2 Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik

1.3.2.1 Definition der Musik

Musik ist eine Kunst der Töne und des Klangs. Die frühesten Funde von Musikinstrumenten sind nicht genau zu datieren. In prähistorischer Zeit entstanden Schlagdiaphone, aus der Alt- und Jungsteinzeit wurden Knochenpfeifen, Flöten, Rohrblattpfeifen, Trommeln und andere Schlaginstrumente aufgefunden. Im Verlauf der kultischen und kulturellen Entwicklung ist bis heute eine deutliche Wechselbeziehung zwischen menschlichem Denken, Fühlen, Handeln und der Musik abgebildet.

Musik und Gesang dienen der ausdrucks- und eindrucksbezogenen Schöpfung, Entwicklung und Kommunikation von Handlungen, Erlebnissen, Erkenntnissen und Fähigkeiten. Ihre Grundelemente sind die Töne zwischen hoch und tief, schnell und langsam, sowie laut und leise. Ausgangspunkt der Musik ist das Hervorbringen und die künstlerische Gestaltung von Ton- oder Klangelementen auf der Grundlage einer individuellen und authentischen künstlerischen Aussage und unter Berücksichtigung von Gesetzmäßigkeiten wie Melodie, Harmonie, Rhythmus, Takt und Komposition.

1.3.2.2. Fachspezifische Handlungskompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/ die Anthroposophische Kunsttherapeutin des Fachbereichs Musik besitzt eine abgeschlossene, mindestens 4-jährige Ausbildung. Durch diese Ausbildung beherrscht er/sie die Elemente, Mittel und Gesetzmäßigkeiten der Instrumental- und Vokalmusik. Ferner liegen Grundkenntnisse der Musikgeschichte, Phänomenologie, Philosophie, Anthroposophie vor sowie Fachkenntnisse in anthroposophischer Menschenkunde, in Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Pathologie und Medizin. Die Therapieausbildung basiert auf dieser musikalischen und musikpädagogischen Ausbildung.

Die durch diese Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Gestalten von Tönen und Klängen werden in der therapeutischen Ausbildung in Hinblick auf ihre Rückwirkung auf die Wesensebenen des Menschen - wie z.B. Physis und Psyche - reflektiert. Hieraus wird diagnostische Kompetenz entwickelt und Kompetenz zur Anwendung der Elemente, Prozesse und Medien der Musik als therapeutische Mittel.

Indem der Musiker geistige Inhalte mit seelischer Prägung über die Medien der Musik gestalten und kommunizieren lernt, erfährt er auch eine fundamentale Schulung und Harmonisierung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten.

So dient Musik in der Anthroposophischen Kunsttherapie weniger dem künstlerisch anspruchsvollen Gestalten von Musik und Gesang sondern vielmehr einer direkten Regulationswirkung auf physische, vitale, psychische und geistige Funktionen sowie der Stärkung der Autonomie der Patienten und der Entwicklung und Schulung ihrer Selbstregulations- und Selbstgestaltungsfähigkeiten.

1.3.3 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik/Gesang

1.3.3.1 Definition des Gesangs

Gesang ist die Kunst der durch die menschliche Stimme hervorgebrachten Töne. Er ist als Kunst in die Musik einbezogen. Gesang ist eine der ältesten künstlerischen Leistungen des Menschen. Das Gesangsgut wurde über Jahrtausende von einer Generation zur anderen überliefert. Im Verlauf der kultischen und kulturellen Entwicklung ist bis heute eine deutliche Wechselbeziehung zwischen menschlichem Denken, Fühlen, Handeln und dem Gesang abgebildet. Klangfülle und Artikulationskraft, verbunden mit der Tragfähigkeit seines Atems zeichnen die Stimme des gesunden Menschen aus und verleihen ihm persönlichen Ausdruck.

Der Gesang dient der ausdrucks- und eindrucksbezogenen Schöpfung, Entwicklung und Kommunikation von Handlungen, Erlebnissen, Erkenntnissen und Fähigkeiten. Seine Grundelemente sind Töne zwischen hoch und tief, laut und leise sowie schnell und langsam.

Ausgangspunkt des Gesangs ist die künstlerische Gestaltung von durch die menschliche Stimme hervorgebrachten Tönen auf der Grundlage einer individuellen und authentischen künstlerischen Aussage und unter Berücksichtigung Gesetzmäßigkeiten wie Melodieführung, Rhythmus und Dynamik.

1.3.3.2 Fachspezifische Handlungskompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/die Anthroposophische Kunsttherapeutin des Fachbereichs Musik/Gesang besitzt eine abgeschlossene, mindestens 4-jährige Ausbildung. Durch diese Ausbildung beherrscht er/sie die Elemente, Mittel und Gesetzmäßigkeiten des Gesangs. Ferner liegen Grundkenntnisse der Musikgeschichte, Phänomenologie, Philosophie, Anthroposophie vor, sowie Fachkenntnisse in anthroposophischer Menschenkunde, in Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Pathologie und Medizin. Die Therapieausbildung basiert auf dieser gesanglichen und gesangspädagogischen Ausbildung. Die durch diese Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Gestalten von gesungenen Tönen werden in der therapeutischen Ausbildung auf ihre Rückwirkung auf die Wesensebenen des Menschen - wie z.B. Physis und Psyche - reflektiert. Hieraus werden diagnostische Kompetenzen entwickelt und Kompetenz zur Anwendung der Elemente und Prozesse des Gesangs als therapeutische Mittel. Indem der Sänger geistige Inhalte mit seelischer Prägung über den Gesang gestalten und kommunizieren lernt, erfährt er auch eine fundamentale Schulung und Harmonisierung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten.

So dient der Gesang in der Anthroposophischen Kunsttherapie weniger dem künstlerisch anspruchsvollen Gestalten von Liedern und Arien, sondern vielmehr einer direkten Regulationswirkung auf Haltung, Atmung, Konstitution, leibliche und seelische Funktionen, dem Selbst-Gefühl und der Selbst-Darstellung des Patienten.

1.3.4 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Plastik

1.3.4.1 Definition der Plastik

Plastik ist eine Kunst der Gestaltung von Volumen, Raum und Masse durch zusammengezogene und gestreckte Flächen. In der Altsteinzeit entstanden Kugel- und Eiformen als früheste Steinabschlagungen. Die Funde frühester Basreliefs und Kleinplastiken aus Kalkstein oder Elfenbein sind ca. 30.000 Jahre alt. Sie weisen überwiegend quellende, sich ausdehnende Formen auf, die durch vertiefte Einkerbungen oder Einritzungen von außen gegliedert werden. Im Verlauf der kultischen und kulturellen Entwicklung ist eine deutliche Wechselbeziehung zwischen menschlichem Denken, Fühlen, Handeln und der plastischen Kunst abgebildet. In der Antike findet sie - wie in der Moderne - ihre eigene zeitgemäße Ausdruckskraft zur Darstellung leiblicher und seelischer sowie geistiger Inhalte, wobei sich die Verhältnisse von gestreckten zu zusammengezogenen Flächen, sowie von Masse zum Raum dynamisch verändern. Daher dient die Plastik der ausdrucks- und eindrucksbezogenen Herausbildung und Kommunikation von leibbezogenen Erfahrungen, seelischen Empfindungen sowie geistigen Erkenntnissen und Fähigkeiten. Ihre Grundelemente sind die konvex bzw. konkav gebogene Fläche, die doppelt gebogene Fläche sowie die Ebene, Kerbe und Kante, Spitze und Trichter. Ausgangspunkte der Plastik sind die Darstellung, Definition, Kommunikation und Gestaltung des Verhältnisses des Menschen zu seinem eigenen leiblichen, seelischen und geistigen Selbst und zu den ihn umgebenden Ebenen im Physischen, Lebendigen, Seelischen und Geistigen. Die Schöpfungen der Plastik entstehen durch Abtragen oder Hinzufügen plastischer Materialien, wie z.B. Stein, Holz oder Tonerde. Inhaltlich basiert die Plastik auf individuellen, authentischen künstlerischen Aussagen sowie auf der Berücksichtigung und Handhabung der Gesetzmäßigkeiten des Physischen sowie der sich ausdehnenden Zentral- und der sich einprägenden Umkreiskräfte.

1.3.4.2 Fachspezifische Handlungskompetenz

Der Anthroposophische Kunsttherapeut/die Anthroposophische Kunsttherapeutin des Fachbereichs Plastik besitzt eine abgeschlossene, mindestens 4-jährige Ausbildung. Durch diese Ausbildung beherrscht er/sie die Plastische Kunst in den freien künstlerischen Bereichen und in den Techniken des Nachbildens. Ferner liegen Grundkenntnisse des Zeichnens und Malens vor, Kenntnisse der Kunstgeschichte, Ästhetik, Phänomenologie, Philosophie, Anthroposophie, sowie Fachkenntnisse in anthroposophischer Menschenkunde, Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Medizin. Die Therapieausbildung basiert auf der künstlerischen und kunstpädagogischen Ausbildung in der plastischen Kunst. Die durch die künstlerische Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Plastik werden in der Therapieausbildung in Hinblick auf ihre Rückwirkung auf die Wesensebenen des Menschen wie z.B. Physis und Psyche reflektiert. Hieraus wird diagnostische Kompetenz entwickelt und die Kompetenz zur Anwendung der Elemente, Prozesse und Medien der Plastik als therapeutische Mittel.

Indem der Plastiker geistige Inhalte mit seelischer Prägung über die Medien der Plastik gestalten und kommunizieren lernt, erfährt er auch eine fundamentale Schulung und Harmonisierung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten.

So dient die Plastik in der Anthroposophischen Kunsttherapie weniger dem künstlerisch anspruchsvollen Gestalten von Plastiken, sondern vielmehr einer direkten Regulationswirkung auf physische, vitale, psychische und geistige Funktionen sowie der Stärkung der Autonomie der Patienten und der Entwicklung und Schulung ihrer Selbstregulations- und -gestaltungsfähigkeiten.

1.3.5 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Sprachgestaltung

1.3.5.1 Definition der Sprachgestaltung

Sprachgestaltung auf anthroposophischer Grundlage ist eine Kunst des Sprechens und der Geste, die seit 1910 durch die Zusammenarbeit des Begründers der Anthroposophie, Dr. Rudolf Steiner und Marie Steiner-von Sivers entwickelt wurde. Ihr Ziel ist eine authentische künstlerische Interpretation der Literaturgattungen Epik, Lyrik und Dramatik in Rezitation, Deklamation und Konversation. Diese Interpretation folgt den Gesetzmäßigkeiten von Laut, Wort und Satz, Metrik und Rhythmus sowie Stilform, Bild und Emotion.

Sprache beginnt im Inneren des Menschen und teilt sich dem bewegten äusseren Luftraum mit. Was Kehlkopf und Sprechwerkzeuge in ständige Bewegung versetzt, überträgt sich auf die Ausatemungsluft und wird Luftform im Raum, die den Ton trägt. Die so gestaltete Sprache schwingt im Luftraum und bildet durch Bewegung, Ton und Form Kräfte, die in Natur, Kosmos und Mensch leben, hörbar nach. In den Vokalen tönt der empfindungsgefärbte Stimmklang als Stimmungsgebärde nach aussen und wirkt auf den Sprecher gesetzmässig zurück. Die Konsonanten formen Bewegungen im Umraum nach und bewegen gleichzeitig über Atmung, Stimme und Artikulation den Sprechenden. Sprachgestaltung studiert diese Gesetzmässigkeiten und ihren Ausdruck. Sie ermöglicht und bedingt die Umwandlung der natürlichen Sprachfähigkeit in ein autonomes, zielgerichtetes und gestaltetes Sprechen.

Die Gesetze der Laute, Silben, Rhythmen und Gesten sind universell. Sie individualisieren sich in den Volkssprachen und innerhalb dieser im einzelnen Menschen. Sprachgestaltung entstand innerhalb des Deutschen, ist aber in allen Sprachen nach deren Gesetzmässigkeiten möglich.

1.3.5.2 Fachspezifische Handlungskompetenz

Der Therapeutische Sprachgestalter/die Therapeutische Sprachgestalterin besitzt eine abgeschlossene, mindestens 4-jährige Ausbildung. Durch diese beherrscht er/sie die Sprachkunst in Epik, Lyrik und Drama, sowie insbesondere das spezifische Übungsgut der Sprachgestaltung und hat Kenntnisse der Metrik und Poetik. Ferner liegen Kenntnisse vor in Geschichte der Sprachgestaltungskunst, Ästhetik, Phänomenologie, Philosophie, Anthroposophie sowie Fachkenntnisse in anthroposophischer Menschenkunde, Pädagogik, Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Anatomie und Physiologie, Pathologie und Medizin. Die Therapieausbildung basiert auf der künstlerischen und kunstpädagogischen Ausbildung in der Sprachgestaltung. In der Therapieausbildung werden die durch die künstlerische und pädagogische Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Sprachgestaltung im Hinblick auf ihre Rückwirkung auf die Wesensebenen des Menschen wie z.B. Physis und Psyche reflektiert. Hieraus wird diagnostische Kompetenz entwickelt und Kompetenz zur Anwendung der Elemente, Prozesse und Mittel der Sprachgestaltung als therapeutische Mittel.

Indem der Sprachgestalter über das Medium des Atems geistige Inhalte mit seelischer Prägung zu sprechen und zu kommunizieren lernt, bildet das Grundstudium auch eine fundamentale Schulung und Harmonisierung seiner leiblichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten

So dient Therapeutische Sprachgestaltung in der Anthroposophischen Kunsttherapie weniger dem künstlerisch anspruchsvollen Ausdruck eines Textes, sondern vielmehr einer direkten Regulationswirkung auf Haltung, Atmung, Stimme, Artikulation und Verbalisierung und der damit verbundenen Stärkung der Autonomie der Patienten. Sie kann über ein weites Spektrum von Erkrankungen, von Sprachstörungen, bis hin zur Verbesserung von Selbstbild und Selbstgestaltungsmöglichkeit eingesetzt werden.

1.4 Ausbildungseinrichtungen

Adressen von Ausbildungseinrichtungen für Anthroposophische Kunsttherapie, der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung können über folgende Adressen erfragt werden:

Berufsverband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (BVAKT)

Am Hessenberg 34
D-58313 Herdecke
Tel.: 02330-606669
Fax: 02330-606664
E-mail: berufsverband@anthroposophische-kunsttherapie.de
www.anthroposophische-kunsttherapie.de

Schweizer Verband für Anthroposophische Kunsttherapie e.V. (SVAKT)

Geschäftsstelle:
Frau Nathalie Honauer
Lilienweg 6
CH-3072 Ostermundigen
Fon/Fax: ++41 31 931 90 88
E-mail: info@svakt.ch
www.svakt.ch

Medizinische Sektion der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft am Goetheanum

Leitung: Dr. med. Michaela Glöckler
Goetheanum, Postfach, CH-4143 Dornach 1
Tel.: +41 (0)61 706 42 90
Fax: +41 (0)61 706 42 91
med.sektion@goetheanum.ch
www.goetheanum.ch

Teil II

Ausbildungsrahmenplan

1 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Malerei

A Künstlerische Ausbildung

In der künstlerischen Ausbildung zu erwerbende Handlungskompetenzen:

A1.1 Künstlerische Fach- und Methodenkompetenzen

Der Absolvent/die Absolventin besitzt künstlerische Fach- und Methodenkompetenzen, die ihn/sie zur eigenschöpferischen und gesetzmäßigen Ausübung der Malerei und des Zeichnens befähigen. Das schließt folgende fachliche Grundqualifikationen ein:

Grundlagen der Malerei

- Kenntnis der Kunstgeschichte insbesondere der Kunstgeschichte der Malerei und des Zeichnens und ihrer Stilepochen von der Urgeschichte bis zur Moderne
- Kenntnisse der Mittel und Materialien der Malerei und des Zeichnens, der visuellen Wahrnehmung und der Bildkomposition
- Technische und künstlerische Beherrschung der Malerei, der Druckgraphik und des Zeichnens
- Gegenständliches Arbeiten nach Objekten und der Natur: Perspektive, Landschaft, Stillleben, Porträt, Akt sowie Abstraktion, Kopie und freies Malen
- Kenntnis der Farbenlehre nach J.W. von Goethe und Rudolf Steiner
- Kenntnis der plastischen Formenlehre
- Beherrschung verschiedener Techniken der Aquarellmalerei und deren Erweiterungsmöglichkeiten
- Selbsterstellung von Farben und Malmitteln, Herstellung von Malgründen
- Kenntnisse in Einzel- und Gruppenpräsentationen.

A1.2 Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über eine pädagogische Kompetenz, wie sie zur Lehre in Waldorfschulen und in freien Kursen, zum Kunstunterricht und zur Kursleitung für alle Altersstufen erforderlich ist.

Das schließt ein:

- Selbständiges Vorbereiten der Stunden
- Selbständiges Gestalten der Stunden
- Wecken von Motivation und Freude an der Malerei und am Zeichnen
- Vermitteln von Sensibilität und Urteilsvermögen in Malerei und Zeichnen sowie in der bildnerischen Gestaltung
- Didaktische und methodische Gestaltung der Kurse zur Aktivierung, Eigenständigkeit und Ausgewogenheit der Teilnehmer
- Unterstützung und Förderung von sozialen Zusammengehörigkeitserlebnissen durch integrative und freilassende Arbeitsatmosphäre.

A1.3 Fachübergreifende Kompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt fachübergreifende Kompetenz, die ihn/sie zu einer , reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner/ihrer Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen der Malerei und ihrer Beziehungen zu anderen Künsten
- Wahrnehmung und gegebenenfalls Einbeziehung der aktuellen kulturellen Entwicklung, auch auf dem Gebiet anderer Künste
- Kenntnis von Fachliteratur und Übersicht über hervorragende Ausstellungen und Stipendienvergabe
- Herstellen einer Beziehung zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen künstlerischen Arbeit.

A1.4 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über eine innovativ ausgerichtete Handlungskompetenz in der Ausübung der Malerei und des Zeichnens. Er/Sie ist in der Lage, diese selbständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das schließt ein:

- Selbständiges Entwickeln von bildnerischen Einzelarbeiten und Zyklen
- Ständiges künstlerisches Weiterbilden im Gleichgewicht zwischen Weltoffenheit und der eigenen Arbeit
- Erhalten und Steigern der malerischen und/oder zeichnerischen Fähigkeiten durch Führen von Skizzenbüchern und Tätigkeit in verschiedenen Medien des Fachs
- Ausbilden eines eigenen künstlerischen Ansatzes
- Interesse an und Überschau über die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen der Malerei
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit ästhetischen Werten
- Kooperieren mit Fachkollegen.

Durch ihre künstlerische Ausbildung sind die Anthroposophischen Kunsttherapeuten/Anthroposophischen Kunsttherapeutinnen des Fachbereichs Malerei mit der Malerei und dem Zeichnen so vertraut, dass sie eine künstlerische Grundlage für die therapeutische Tätigkeit herangebildet haben.

2 Anthroposophischer Kunsttherapeut/ Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik

A Künstlerische Ausbildung

In der künstlerischen Ausbildung zu erwerbende Kompetenzen:

A 2.1 Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt künstlerische Fach- und Methodenkompetenzen, die ihn/sie zu einem kreativen Ausüben der Musik befähigen. Das schließt folgende fachliche Grundqualifikationen ein:

Grundlagen der Musik

- Kenntnis der Musikgeschichte und ihrer Stilepochen vom Beginn bis zur Moderne
- Kenntnis der Instrumentenkunde, der Akustik und der Komposition
- Kenntnis in Ensemble, Kammermusik, Chor- und Orchesterleitung
- Technisch und musikalisch professionelle Ausdrucksfähigkeit des Hauptinstrumentes
- Ausdrucksfähigkeit auf einem Nebeninstrument
- Kenntnisse der Rhythmik, der Improvisation und verschiedener Qualitäten im klanglichen Ausdruck
- Sachgemäßes Betätigen, Warten und Pflegen der Instrumente
- Einfühlsames Erfassen der Klangqualitäten der Singstimme, des Klangcharakters und der Klangnuancen
- Kenntnisse in Musikanalyse und Musiksoziologie.

A 2.2 Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über altersspezifisch methodische Kompetenz, wie sie zum Anleiten in freien Kursen, zum Instrumental- und Gesangsunterricht aller Altersstufen, zur Chorleitung und zur Orchesterleitung erforderlich ist.

Das schließt ein:

- Selbständiges Vorbereiten der Stunden
- Selbständiges Gestalten der Stunden
- Wecken von Motivation und Freude an der Musik
- Vermitteln von Sensibilität und Urteilsvermögen in der Musik und der musikalischen Gestaltung
- Didaktische und methodische Gestaltung der Kurse zur Aktivierung, Förderung der Eigenständigkeit und Ausgewogenheit der Teilnehmer
- Unterstützung und Förderung von sozialen Beziehungen durch integrative und freilassende Arbeitsatmosphäre.

A 2.3 Fachübergreifende Kompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt fachübergreifende Kompetenz, die ihn/sie zu einer reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner/ihrer Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen der Musik und ihrer Beziehungen zu anderen Künsten
- Wahrnehmen und gegebenenfalls Einbeziehen der aktuellen kulturellen Entwicklung, auch auf dem Gebiet anderer Künste
- Kenntnis von Fachliteratur und Übersicht über Fortbildungsangebote
- Herstellen einer Beziehung zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen künstlerischen Arbeit.

A 2.4 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über innovativ ausgerichtete Handlungskompetenz im Umgang mit der Musik und ist in der Lage, diese selbstständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das schließt ein:

- Selbständiges Erarbeiten von Instrumental- und Vokalstücken
- Ständiges künstlerisches Weiterbilden im Gleichgewicht zwischen Weltoffenheit und der eigenen Arbeit
- Erhalten und Steigern der Fähigkeiten des Instrumentalspiels und des Gesangs durch ständiges Weiterarbeiten am Instrument und der Singstimme
- Ausbilden eines eigenen künstlerischen Ansatzes
- Interesse an und Übersicht über Entwicklungen und Tendenzen des musikgesellschaftlichen Lebens
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen
- Kooperieren mit Fachkollegen.

Durch ihre künstlerische Ausbildung sind die Absolventen/die Absolventinnen mit der Musik und dem Gesang so vertraut, dass sie eine künstlerische Grundlage für ihre therapeutische Ausbildung herangebildet haben.

2.2 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Musik/Gesang

A Künstlerische Ausbildung

In der künstlerischen Ausbildung zu erwerbende Kompetenzen:

A 2.2.1 Künstlerische Fach- und Methodenkompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt Fach- und Methodenkompetenzen, die ihn/sie zu einem kreativen Ausüben des Gesangs befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der Musikgeschichte und ihrer Stilepochen vom Beginn bis zur Moderne
- Kenntnis der Wirkungen von Klang, Lauten und Atemtechniken auf den singenden Menschen
- Individuelle Fähigkeiten auf einem Begleitinstrument (Klavier, Leier, o.a.)
- Sachgemäßer Umgang mit den Gesangsorganen als Grundlage des Singens
- Umgehen mit Qualitäten des Gesangs wie Höhen, Tiefen, Rhythmen, Dynamik
- Einfühlsames Erfassen der Klangqualitäten und der Lautbildung, ihrer Charaktere, Konkordanzen und Nuancen
- Kenntnis der von Atemtechniken und Möglichkeiten zur Stimmentwicklung
- Die Fähigkeit, Körpersprache in Haltung, Gebärde und Mimik aus dem Gesang heraus zu entwickeln
- Chor- und Ensembleleitung
- Grundfähigkeiten der Improvisation in Bewegung und Stimme.

A 2.2.1 Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über altersspezifisch methodische und pädagogische Kompetenz, wie sie zum Anleiten von freien Kursen im Gesang und zum Vermitteln der Gesetzmäßigkeiten im Gesang erforderlich ist.

Das schließt ein:

- Selbständiges Vorbereiten der Stunden
- Selbständiges Gestalten der Stunden
- Wecken von Motivation und Freude am Gesang
- Vermitteln von Sensibilität und Urteilsvermögen in der Gesangsliteratur und gesanglicher Gestaltung
- Didaktische und methodische Gestaltung der Kurse zur Aktivierung, Förderung der Eigenständigkeit und Ausgewogenheit der Teilnehmer
- Unterstützung und Förderung von sozialen Beziehungen durch integrative und freilassende Arbeitsatmosphäre.

A 2.2.2 Fachübergreifende Kompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt fachübergreifende Kompetenz die ihn/sie zu einer reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner/ihrer Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen des Gesangs und seiner Beziehungen zu anderen Künsten
- Wahrnehmen und gegebenenfalls Einbeziehen der aktuellen kulturellen Entwicklung auch auf dem Gebiet anderer Künste
- Kenntnis der Fachliteratur und Übersicht über Fortbildungsangebote
- Herstellen einer Beziehung zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen therapeutischen Arbeit.

A 2.2.3 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über innovativ ausgerichtete Handlungskompetenz im Umgang mit dem Gesang und ist in der Lage, diese selbständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das schließt ein:

- Selbständiges Erarbeiten von Liedern, Arien und Gesangsstücken
- Ausbilden einer eigenen gesanglichen Vision für verschiedene Altersstufen und Bevölkerungsgruppen
- Selbständiges Bestimmen und Evaluieren der eigenen gesanglichen Tätigkeit im Hinblick auf individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Bedürfnisse
- Erwerben von Übersicht im Hinblick auf musikalische und gesangliche Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen
- Kooperieren mit Fachkollegen.

Durch ihre künstlerische Ausbildung sind die Absolventen/die Absolventinnen mit dem Gesang so vertraut, dass sie eine künstlerische Grundlage für ihre therapeutische Ausbildung herangebildet haben.

3 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Plastik

A Künstlerische Ausbildung

In der künstlerischen Ausbildung zu erwerbende Kompetenz:

A 3.1 Künstlerische Fach- und Methodenkompetenzen

Der Absolvent/die Absolventin besitzt Fach- und Methodenkompetenzen, die ihn/sie zur eigen-schöpferischen und gesetzmäßigen Ausübung der plastischen Kunst befähigen.

Das schließt ein:

- Kenntnis der Kunstgeschichte insbesondere der Kunstgeschichte der Plastik und ihrer Stilepochen von der Steinzeit bis zur Moderne
- Kenntnisse der Mittel und Materialien der Plastik, der haptischen Wahrnehmung und der Komposition der Volumina und Formen
- Technische und künstlerische Beherrschung des Plastizierens und des Zeichnens
- Gegenständliches Arbeiten nach Objekten und der Natur, Porträt, Akt, Abstraktion, Nachbildung und Freie Plastik
- Kenntnis der Formenlehre
- Metamorphose der Form
- Kenntnis der Farbenlehre
- Beherrschung verschiedener Techniken der Plastik und deren Erweiterungsmöglichkeiten
- Selbstherstellung von Gerüsten und Gussformen, Pflege der Werkzeuge und Materialien
- Kenntnisse in Einzel- und Gruppenpräsentationen.

A 3.2 Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über eine pädagogische Kompetenz, wie sie zur Lehre in Waldorfschulen und in freien Kursen, zum Kunstunterricht und zur Kursleitung für alle Altersstufen erforderlich ist.

Das schließt ein:

- Selbständiges Vorbereiten der Stunden
- Selbständiges Gestalten der Stunden
- Wecken von Motivation und Freude am plastischen Arbeiten
- Vermitteln von Sensibilität und Urteilsvermögen im plastischen Bereich sowie in der bildnerischen Gestaltung
- Didaktische und methodische Gestaltung der Kurse zur Aktivierung, Eigenständigkeit und Ausgewogenheit der Teilnehmer

- Unterstützung und Förderung von sozialen Zusammengehörigkeitserlebnissen durch integrative und freilassende Arbeitsatmosphäre.

A 3.3 Fachübergreifende Kompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt fachübergreifende Kompetenz, die ihn/sie zu einer reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner/ihrer Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen der Plastik und ihrer Beziehungen zu anderen Künsten
- Wahrnehmung und gegebenenfalls Einbeziehung der aktuellen kulturellen Entwicklung, auch auf dem Gebiet anderer Künste
- Kenntnis von Fachliteratur und Übersicht über hervorragende Ausstellungen und Stipendienvergabe
- Herstellen einer Beziehung zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen künstlerischen Arbeit.

A 3.4 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent/ die Absolventin verfügt über innovativ ausgerichtete Handlungskompetenz in der Ausübung der plastischen Kunst. Er/Sie ist in der Lage, die Kunst der Plastik selbständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das schließt ein:

- Selbständiges Entwickeln von plastischen Einzelarbeiten und Zyklen
- Ständiges künstlerisches Weiterbilden im Gleichgewicht zwischen Weltoffenheit und der eigenen Arbeit
- Erhalten und Steigern der plastischen und/oder zeichnerischen Fähigkeiten durch Führen von Skizzenbüchern und Tätigkeit in verschiedenen Medien des Fachs
- Ausbilden eines eigenen künstlerischen Ansatzes
- Interesse an und Überschau über die aktuellen Entwicklungen und Tendenzen der Plastik
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit ästhetischen Werten
- Kooperieren mit Fachkollegen.

Durch Ihre künstlerische Ausbildung sind die Anthroposophischen Kunsttherapeuten des Fachbereichs Plastik mit der Plastik so vertraut, dass sie eine künstlerische Grundlage für die therapeutische Tätigkeit herangebildet haben.

4 Anthroposophischer Kunsttherapeut/Anthroposophische Kunsttherapeutin Fachbereich Sprachgestaltung

A Künstlerische Ausbildung

In der künstlerischen Ausbildung zu erwerbende Kenntnisse und Fähigkeiten:

A 4.1 Künstlerische Fach- und Methodenkompetenzen

Der Absolvent/die Absolventin besitzt eine fachlich fundierte künstlerische Haltung, die ihn/sie zu einem kreativen Ausüben der Kunst der Sprachgestaltung befähigt.

Das schließt ein:

- Grundkenntnisse der Literaturgeschichte, ihrer Gattungsformen (Epik, Lyrik und Dramatik) von den Anfängen bis zur Moderne
- Grundkenntnisse der Metrik und Poetik der drei Bereiche anhand zahlreicher Beispiele sowie Grammatiklehre
- Kenntnis der Sprach- und Sprechentwicklung des Menschen auf verschiedenen Entwicklungsstufen
- Beherrschung von Artikulation, Stimme, Atmung und Gestik (oder Körpersprache) als Ausdrucksmittel der Sprachgestaltung.

Das sind im Einzelnen folgende Grundelemente der Sprachgestaltung:

Artikulation

- Sachgemäßes organisches Betätigen der Sprechwerkzeuge als Grundlage des Konsonantierens
- Erarbeiten der verschiedenen Konsonantengruppen
- Kenntnis und Beherrschen der Artikulationsstellen und ihrer spezifischen Qualitäten im sprachlichen Ausdruck

Stimme

- Kenntnis des Kehlkopfes (anatomisch und funktionell) als Zentralorgan für die menschliche Stimme
- Verständnis und Beherrschen der Qualitäten der Vokale, Umlaute, Diphthonge
- Erfassen der Klangqualitäten der Vokale, ihrer Charaktere, Konkordanzen und Nuancen
- Verständnis für das Phänomen Stimme als komplexes Instrument und Ausdrucksmittel für Kognition, Emotion, Interaktion und Kommunikation

Atmung

- Grundkenntnisse von Anatomie und Physiologie der Atmung und ihres Zusammenhanges mit dem Blutkreislauf
- Umgang mit Ein- und Ausatmung im Verhältnis zu Hören und Sprechen
- Verständnis für die Vorgänge des Wahrnehmens, Vorstellens und Sprechens

- Gestik (oder Körpersprache)
- Sachgemäßes Erfassen und Anwenden von sprachbegleitender Gestik als Bestandteil und Erweiterung der hörbaren Sprache, in Abhängigkeit von dem betreffenden Stil
 - Kenntnis und Anwenden von Übungen, die den Gesamttonus des Menschen betreffen
 - Die Körpersprache in Haltung, Gebärde und Mimik aus der Sprache heraus entwickeln
 - Die Körpersprache wiederum in gehörte Sprache transformieren und anwenden
 - Entwicklung von sprachbegleitender Gestik und ihre Anwendung
 - Sachgemäßes Erfassen und Anwenden der sechs Grundgebärden in der Sprachgestaltung

Hygienischer Umgang mit Sprachgestaltung

- Anwenden grundlegender Spracheinheiten in Satzgliederung, Sprechfluss und Dynamik
- Aufbauen von Übeinheiten in der Metrik
- Aufbauen von Übeinheiten in Haltung, Geste und Mimik

Weitere Kenntnisse und Fähigkeiten

- Grundfähigkeiten in Ton- und insbesondere in der Lauteurythmie
- Grundfähigkeiten in den Disziplinen des griechischen Fünfkampfs: Laufen, Springen, Ringen, Diskus- und Speerwerfen
- Grundfähigkeiten in Schauspiel und Improvisation.

A 4.2 Grundlegende allgemeinpädagogische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über eine pädagogische Kompetenz, wie sie zum Anleiten von freien Kursen (Erwachsenenausbildung) in der Sprachgestaltung und zum Vermitteln der Gesetzmäßigkeiten in der Sprachgestaltung erforderlich ist.

Das schließt ein:

- Selbständiges Vorbereiten der Stunden
- Selbständiges Gestalten der Stunden
- Wecken von Motivation und Freude an der Sprachgestaltung
- Vermitteln von Sensibilität und Urteilsvermögen gegenüber der Dichtung und ihrer sprachlichen Gestaltung
- Gestalten der Kurse in einer Weise, welche die Teilnehmer zur selbständigen Weiterführung anregt, sie harmonisiert und erfrischt
- Herstellen eines sozialen Arbeitsklimas
- Auf Fragen und Entwicklungsbedürfnisse der Teilnehmer bezogenes Interpretieren der menschenkundlichen Grundlagen der Sprachgestaltung.

A 4.3 Fachübergreifende Kompetenz

Der Absolvent/die Absolventin besitzt eine fachübergreifende Kompetenz, die ihn/sie zu einer reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner/ihrer Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das schließt ein:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen der Sprachgestaltung und ihrer Beziehungen zu anderen Künsten
- Wahrnehmen und gegebenenfalls Einbeziehen der aktuellen kulturellen Entwicklung auch auf dem Gebiet anderer Künste, insbesondere der Schauspielkunst und der Eurythmie
- Kenntnis der sprachgestalterischen Fachliteratur und Übersicht über Fortbildungsangebote
- Kenntnisse auf den Gebieten Eurythmie, Kunstgeschichte, Embryologie, Phoniatrie, Physiologie. Pädagogische und medizinische Menschenkunde auf anthroposophischer Grundlage
- Herstellen einer Beziehung zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen künstlerischen Arbeit.

A 4.4 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent /die Absolventin verfügt über eine innovativ ausgerichtete Handlungskompetenz im Umgang mit der Sprachgestaltung und ist in der Lage, diese selbständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das schließt ein:

- Selbständiges Erarbeiten eines Weges zur Bildekraft der Sprache. Ständiges künstlerisches Weiterbilden im Gleichgewicht zwischen Weltoffenheit und der eigenen Arbeit
- Erhalten und Steigern der professionellen Fähigkeiten der Sprachgestaltung durch ständige Weiterentwicklung der eigenen Sprache und des Sprechens
- Ausbilden einer eigenen sprachkünstlerischen Vision für verschiedene Altersstufen und Menschengruppen
- Selbständiges Bestimmen und Evaluieren der eigenen sprachkünstlerischen Tätigkeit im Hinblick auf individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Bedürfnisse
- Erwerben von Übersicht über Entwicklungen und Tendenzen des gesellschaftlichen Lebens
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen
- Kooperieren mit Fachkollegen.

B Therapieausbildung

In der Therapieausbildung zu erwerbende Kompetenzen:

B 1 Allgemeine therapeutische Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung verfügt über eine an der Autonomie und Selbstbestimmung des Patienten orientierte Handlungskompetenz, die auf der Kompetenz zu künstlerisch-therapeutischem Handeln und medizinisch-menschenkundlicher Fach- und Methodenkompetenzen basiert.

- Dies schließt ein:
- Beherrschen der spezifischen kunsttherapeutischen Elemente, Prozesse und Mittel
- Erstellen der individuellen kunsttherapeutischen Diagnose nach den Hauptmerkmalen: Physisches Erscheinungsbild, Vitalität, seelische Ausdrucksfähigkeit und Präsenz der Persönlichkeit, aktuelles Beschwerdebild, Befinden, Ressourcen und Defizite, Auswertung des Werkentstehungsprozesses bzw. des musikalischen oder des sprachgestalterischen Prozesses, Auswertung der viergliedrigen Werk-/Prozessbetrachtung
- Entwicklung eines Therapieziels (kurz-, mittel- bzw. langfristig)
- Erstellen eines Therapieplans
- Kontrolle und Reflexion der Wirkung der angesetzten Maßnahmen/Übungen
- Flexibles, situationsgerechtes Anpassen dieses Therapieplans bei neu auftauchenden Fakten und Beobachtungen
- Kompetentes und effizientes Einsetzen der therapeutischen Mittel im Spannungsfeld zwischen Reflexion und Intuition
- Entwickeln und Einsetzen von Übungsreihen und geeignete Wahl des künstlerischen Mediums
- Zeitliches Gliedern der Therapiestunde in einen sinnvollen Ablauf
- Einrichten von Übungsrhythmen insbesondere bei der Langzeitbehandlung
- Gegebenenfalls Anregen und Kontrollieren des selbständigen Übens der Patienten
- Bewusstmachen der vom Patienten ausgehenden Wirkung auf die eigene Physis und die Psyche und umgekehrt (Übertragung/Gegenübertragung) und Bearbeiten derselben in selbständigem Üben und in Supervision/Intervision
- Erstellen von mündlichen und schriftlichen Berichten und Dokumentationen
- Realistisches Einschätzen und Abgrenzen der eigenen Kompetenz
- Kenntnisse in allgemeiner Pädagogik und Heilpädagogik, Anatomie und Physiologie, Psychologie, Psychiatrie
- Grundkenntnisse psychischer Prozesse einschließlich ihrer anthroposophischen Erweiterung
- Grundkenntnisse der Pathologie und Psychopathologie und deren anthroposophischer Erweiterung
- Erweitertes Verständnis konstitutionsbezogener Grundkonzepte der Anthroposophischen Medizin
- Grundkenntnisse der Pathologie und ihre Einordnung in aus der jeweiligen Kunst entwickelte Konzepte einerseits und anthroposophisch-menschenkundliche Konzepte andererseits.

B 2 Patientenbezogene Handlungskompetenzen

Der Absolvent/die Absolventin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung ist in der Lage, den Patienten als ganze Person in seinem sozialen und kulturellen Umfeld wahrzunehmen und darauf eine dialogische Beziehung unter größter Autonomie des Patienten aufzubauen.

Das schließt ein:

- Aufbauen eines integeren und souveränen therapeutischen Behandlungsprozesses
- Sicheres Umgehen mit dem Patienten auf Basis der eigenen medizinischen und künstlerisch –therapeutischen Fachkenntnisse und Fähigkeiten
- Angemessenes Kommunizieren mit dem Patienten innerhalb und außerhalb der Therapie
- Angemessenes Aufklären über Möglichkeiten und Grenzen der Therapie und Verabreden klarer Abmachungen über ihren Rahmen
- Teilnehmendes und verstehendes Begleiten des Patienten auf der körperlichen, seelischen und geistigen Ebene
- Indikationsspezifisches Umgehen mit den therapeutischen Mitteln
- Anregen und Respektieren von Eigenständigkeit und Aktivität des Patienten im übenden Handeln, innerem Erleben und Erkennen
- Ermöglichen von Integration der Therapieerfahrungen in den Alltag
- Einbeziehen des Umfeldes des Patienten bei Bedarf
- Berücksichtigen berufsspezifischer Ethik-Richtlinien.

B 3 Kommunikative Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung verfügt über professionelle Kompetenzen zur Zusammenarbeit und Kommunikation mit Ärzten, Fachkollegen und mit dem sozialen Umfeld des Patienten

Das schließt ein:

- Fähigkeit zur fachlichen Kommunikation in Patientenbesprechungen mit Ärzten und Fachkollegen und in der Zusammenarbeit mit weiteren Therapeuten, Pflegepersonen, Eltern oder anderen Bezugspersonen
- Fähigkeit, den eigenen Therapiebereich angemessen darzustellen und zu vertreten
- Garantieren des notwendigen Informationsflusses zwischen dem Therapeuten und verordnenden Ärzten oder überweisenden Fachkollegen durch Gestaltung der Berichte und Verlaufsbeurteilungen bzw. Überweisungen, unter Wahrung der vereinbarten Schweigepflichtregelungen
- Beurteilen des eigenen Kompetenzbereiches und Ablehnen bzw. gegebenenfalls Überweisen der Behandlung von Störungen und Erkrankungen, die den eigenen Kompetenzbereich überschreiten.

B 4 Sozialkompetenz im einrichtungsspezifischen Zusammenhang

Der Absolvent/die Absolventin der Fachbereiche Malerei, Musik, Plastik und Sprachgestaltung verfügt über eine auf einrichtungsspezifische Zusammenhänge bezogene Kompetenz, die ihn/sie befähigt, seine/ihre Tätigkeit in den therapeutischen und sozialen Rahmen von Institutionen zu integrieren (z.B. Therapeutika, Schulen mit medizinisch-therapeutischer Betreuung, heilpädagogische und sozialtherapeutische Einrichtungen, Kliniken, Altenheime, Sanatorien).

Das schließt ein:

- Eingehen können auf die fachspezifischen Gegebenheiten der Institution
- Fähigkeit zum Erfahrungsaustausch mit Fachkollegen und Ärzten hinsichtlich therapeutischer Fragen, Bemühen um kollegiale Zusammenarbeit, Bereitschaft, die eigene Tätigkeit zu hinterfragen
- Ständiges Weiterbilden in Arbeitsgruppen mit Ärzten und weiteren Verantwortlichen, in kollegialer Intervention und Patientenbesprechungen
- Verantwortliches Teilnehmen an Konferenzen und Besprechungen im Rahmen der Institution.

B 5 Innovative Handlungskompetenz

Der Absolvent/die Absolventin verfügt über professionell innovative Handlungskompetenz, die ihn/sie befähigt, die für die Ausübung seines/ihrer Berufes notwendige Aktualisierung und Schulung seiner/ihrer Fähigkeiten selbst zu organisieren und diese in das gesellschaftliche und medizinische Umfeld zu integrieren.

Das schließt ein:

- Bereitschaft zum ständigen Aktualisieren der medizinischen, fachtherapeutischen und anthroposophisch-menschkundlichen Kenntnisse, die für eine qualifizierte Berufsausübung des Anthroposophischen Kunsttherapeuten aller Fachbereiche notwendig sind
- Entwickeln und Auswählen von künstlerischen Medien, Übungsreihen und selbständiges Aktualisieren der eigenen Fähigkeiten auf den Gebieten der jeweiligen Kunst zur persönlichen Hygiene und entsprechendes Auffrischen der künstlerischen Fähigkeiten
- Organisieren von kollegialem Austausch in Interventionsgruppen und Supervision
- Fähigkeit zu forschendem Umgehen mit dem Übungsmaterial und seinen Gesetzmäßigkeiten
- Selbständiges Umgehen mit Elementen eines therapeutischen Schulungsweges aus der Anthroposophie
- Bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen (Berufsethik)
- Fähigkeit für ressourcenorientiertes Einsetzen der therapeutischen Mittel
- Bewusstes Umgehen mit dem eigenen Berufsprofil und Arbeit an Qualitätsmaßstäben des Berufes
- Bewusstsein der Notwendigkeit des Engagements in Berufsverbänden und eigenständigen Vertretungen, die an der Weiterentwicklung der beruflichen Standards und qualitätssichernden Maßstäben arbeiten
- Reflektiertes Umgehen mit den ökonomischen, rechtlichen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen der eigenen Tätigkeit.

Grundlagenliteratur

Fachbereich Malerei

1. Altmaier, Marianne: Der kunsttherapeutische Prozeß, Das Krankheitstypische und die individuelle Intention des Patienten am Beispiel von Rheuma und AIDS, Urachhausverlag, Stuttgart, 1995.
2. Altmaier, Marianne: Der Kunsttherapeutische Prozeß als Zeitgestalt, in: Baukus.P. Thies, J. (Hrsg.): Kunsttherapie, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1997.
3. Altmaier, Marianne: Farbe – Seele der Natur und des Menschen, in: Arbeitsgruppe der Kunsttherapeuten in der Medizinischen Sektion am Goetheanum (Hrsg.): Therapeutisches Zeichnen und Malen, Urachhausverlag, Stuttgart, 2000.
4. Collot d'Herbois, Liane: Licht, Finsternis und Farbe in der Maltherapie, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1993.
5. Frieling, Elke; Auer, Sylvia: Künstlerisch-Malerische Elemente in ihrer Beziehung zur Menschenkunde, in: Arbeitsgruppe der Kunsttherapeuten in der Medizinischen Sektion am Goetheanum (Hrsg.): Therapeutisches Zeichnen und Malen, Urachhausverlag, Stuttgart, 2000.
6. Hauschka, Margarethe: Zur künstlerischen Therapie, Bd. I, 4. Aufl. Bad Boll 2000.
7. Hauschka, Margarethe: Zur künstlerischen Therapie, Bd. II, 2. Aufl., Bad Boll 1991
8. Herren-Pelzer, S.; Rechenberg, F.: Malen mit Krebspatienten, Urban & Fischer Verlag, Stuttgart, o.J.
9. Mees-Christeller, Eva: Grundlagen des Therapeutischen Zeichnens, in: Arbeitsgruppe der Kunsttherapeuten in der Medizinischen Sektion am Goetheanum (Hrsg.): Therapeutisches Zeichnen und Malen, Urachhausverlag, Stuttgart, 2000.
10. Mees-Christeller, Eva: Heilende Kunst-künstlerisches Heilen, Verlag die Pforte, Dornach, 1996.
11. Pütz, Hildegard; Glöckler Michaela: Grundlegendes über die Künstlerischen Therapien der Anthroposophischen Medizin, in: Baukus.P.; Thies, J. (Hrsg.): Kunsttherapie, Gustav Fischer Verlag, Stuttgart, 1997.
12. Steiner, Rudolf: Das Wesen der Farben, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1980.
13. Steiner, Rudolf: Farbenerkenntnis, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1990.
14. Therapeutenteam Filderklinik: Die Behandlung der Magersucht – ein integrativer Therapieansatz, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, o.J.
15. Treichler, Markus: Mensch-Kunst-Therapie, Anthropologische, medizinische und therapeutische Grundlagen der Kunsttherapien, Urachhaus Verlag, Stuttgart, 1996.
16. von der Heide Paul, Therapie mit geistig-seelischen Mitteln, Verlag am Goetheanum, 1997.

Fachbereich Musik

1. Beilharz, Gerhard: Erziehen und Heilen durch Musik; Verlag Freies Geistesleben, 1989.
2. Bissegger, Monica: ...dem andern begegnen...Musiktherapie auf der Intensivstation, in: Einblicke, Beiträge zur Musiktherapie 1999; herausgegeben vom BVM, Berufsverb. der Musiktherapeutinnen und Musiktherapeuten, (BVM, H. Schirmer, Redaktion Einblicke, Weinmeisterhornweg 105, 13593 Berlin).
3. Bissegger, Monica: Die Behandlung der Magersucht, Ein integrativer Therapieansatz; Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart 1998.
4. Engel, Hans-Heinrich: Musikalische Anthropologie – Anregungen z. Studium der anthr. Musiktherapie, Persephone – Reihe, Dornach, 1999, Hrsg. Med. Sektion am Goetheanum.
5. Felber, Rosemarie; Reinhold, Susanne; Stückert, Andrea: Anthroposophische Kunsttherapie, Bd. III, Musiktherapie und Gesangstherapie; Verlag am Goetheanum, 2003.
6. Husemann, Armin: Der musikalische Bau des Menschen, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 1989.
7. Knierim, Julius: Zwischen Hören und Bewegen – von den Heilkräften der Musik; Edition Bingenheim, 1988.
8. von Lange, Anny: Mensch, Musik und Kosmos - Anregungen aus einer goetheanistischen Tonlehre Bd. I + II; Verlag Die Kommenden, Freiburg, 1968.
9. Lievegoed, B., C., J.Maat, rythme, melodie – Grundlagen für einen therapeutischen Gebrauch der musikalischen Elemente, Leiden, 1939 .
10. Notholt, Cornelia: Hochbegabung - ein pathologischer Zustand? Der Merkurstab, 56. Jahrgang, Heft 6, Verlag: Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland e.V., Roggenstr. 82, 70794 Filderstadt.
11. Oberkogler, Friedrich: Heilende Kräfte der Musik, Geisteswissenschaftliche Aspekte zur Musiktherapie, Selbstverlag. Wien, 1978.
12. Pflüger von Bültzingslöwen, Freda: Ton und Tonus. Die harmonisierende Kraft der 14 Töne zweier Siebentonleitern auf die 12 Lebensströme, ein Beitrag zur Musiktherapie auf anthroposophischer Basis, 1996, Auslieferung: Eva Becker, Karlstr.48, 79104 Freiburg.

13. Pfrogner, Hermann: Die sieben Lebensprozesse – eine musiktherapeutische Anregung, Verlag Die Kom-menden, Freiburg.
14. Reinhold, Susanne: Anthroposophische Musiktherapie; Heft 157 a. d. Schriftenreihe Soziale Hygiene, Verein f. anthrop.Heilwesen, PF 1110, Bad Liebenzell,o.J.
15. Reinhold, Susanne: Musiktherapie in der Intensivstation; in: Anthropol. Medizin, Hrsg. Glöckler, Schürholz, Walker, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 1993.
16. Reinhold, Susanne: Musiktherapie für Sterbende, in: Den Sinn des Todes fassen, Verlag Urachhaus, Stutt-gart, 2002.
17. Steiner, Rudolf: Das Wesen des Musikalischen und das Tonerlebnis im Menschen, Verlag am Goetheanum, GA 283, Dornach, 1989.

Fachbereich Musik/Gesang

1. Felber, Rosemarie; Reinhold, Susanne; Stückert, Andrea: Anthroposophische Kunsttherapie, Bd. III, Musik-therapie und Gesangstherapie, Verlag am Goetheanum 2003.
2. Führmann, Maria: Die Praxis des Gesanges, Neuauflage 1997, erhältlich bei Fa. Drucktuell, PF 100222, Gerlingen.
3. Hensel, Olga: Die geistigen Grundlagen des Gesanges, Bärenreiter, Kassel, 1952.
4. Husler, Frederick, Singen, Schott-Verlag, Mainz, 1995.
5. Peter, Christoph: Die Sprache der Musik in Mozarts Zauberflöte, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, o. J.
6. Stückert, Andrea: Verschiedene Aspekte der Musiktherapie auf anthroposophischer Grundlage, Zulassungs-arbeit zum ersten Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien in Bayern, Hochschule für Musik, München, 1997.
7. Valborg Werbeck-Svärdström: Die Schule der Stimmenthüllung, Verlag am Goetheanum, 1994.
8. Winter, Dina Soresi: Gesang und der ätherische Ton, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1997.
9. von der Heide Paul: Therapie mit geistig-seelischen Mitteln, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1997.

Fachbereich Plastik

1. Clausen, Anke-Usche; Riedel, Martin: Plastisches Gestalten für alle Altersstufen, Methodisches Arbeits-buch, Bd. II, Mellinger Verlag, Stuttgart, o.J.
2. Golombek, Evelyne: Plastisch-Therapeutisches Gestalten, in: Arbeitsgruppe der Kunsttherapeuten in der Medizinischen Sektion am Goetheanum (Hrsg.): Urachhausverlag, Stuttgart, 2000.
3. Kemper, Carl: Der Bau – Studien zur Architektur und Plastik des ersten Goetheanums, Verlag Freies Geis-tesleben, Stuttgart, 1966.
4. Pütz, Hildegard; Marburg, Fritz: Künstlerische Therapie auf anthroposophischer Grundlage, Plastisch-Therapeutisches Gestalten, in: Bader.R.; Baukus, P.; Mayer-Brennenstuhl, A.(Hrsg.) Kunst und Therapie, Eine Einführung in Geschichte, Methode und Praxis der Kunsttherapie, Verlag der Stiftung für Kunst und Kunsttherapie Nürtingen GmbH, Nürtingen, 1999.
5. Solheim, Anne: Plastisch-Therapeutisches Gestalten bei einer Patientin mit Brustkrebs und Majordepression, Der Merkurstab, Heft 3, Berlin, 2002.
6. Steiner, Rudolf: Wege zu einem neuen Baustil, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1982.
7. Therapeutenteam Filderklinik: Die Behandlung der Magersucht – ein integrativer Therapieansatz, Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, o.J.
8. Treichler, Markus: Das Therapieangebot der Anthroposophischen Medizin, Verlag Johannes M. Mayer, Stuttgart, 1998.
9. von der Heide Paul, Therapie mit geistig-seelischen Mitteln. Verlag am Goetheanum, Dornach, 1997.

Fachbereich Sprachgestaltung

1. von Bonin, Dietrich, Denjean-von Stryk Barbara: Therapeutische Sprachgestaltung. Urachhaus Verlag, Stutt-gart, 2000.
2. von Bonin, Dietrich: Therapeutische Sprachgestaltung, Schriftenreihe des Vereins für ein Anthroposophisch erweitertes Heilwesen e.V. Nr. 171, 2001.
3. von Bonin, Dietrich et al.: Therapeutische Sprachgestaltung. In: V. Fintelmann (Hrsg.): Onkologie auf anthro-posophischer Grundlage, Johannes M. Mayer-Verlag, Stuttgart, 2002.
4. Dreher Wena: Studien und Übungen zur Sprachtherapie. Verlag Freies Geistesleben, Stuttgart, 1983.

5. von der Heide, Paul: Therapie mit geistig-seelischen Mitteln. Verlag am Goetheanum, Dornach, 1997.
6. Lorenz-Poschmann, Agathe: Therapie durch Sprachgestaltung, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1981.
7. Lorenz-Poschmann, Agathe: Die Sprachwerkzeuge und ihre Laute, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1983.
8. Martens, Martin Georg: Rhythmen der Sprache, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1976.
9. Slezak-Schindler Christa, Künstlerisches Sprechen im Schulalter. Pädagogische Forschungsstelle beim Bund der freien Waldorfschulen. Stuttgart 1999. Bestelladresse: DRUCKtuell Druck- und Verlagsgesellschaft Postfach 100222, D-70839 Gerlingen.
10. Sezak-Schindler, Christa: Vom Leben mit dem Wort – fünf heilende Wirksamkeiten der Sprache und des Sprechens. Verlag am Goetheanum, Dornach, 1992.
11. Slezak-Schindler, Christa: Der Schulungsweg der Sprachgestaltung, Verlag am Goetheanum, Dornach, 1985.
12. Slezak-Schindler, Christa: Was ist sprachkünstlerische Therapie? Verlag am Goetheanum, Dornach, 2002.
13. Steiner, Rudolf: Methodik und Wesen der Sprachgestaltung GA 280. 4. Auflage Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1983.
14. Steiner, Rudolf: Rezitation und Deklamation GA 281. 3. Auflage, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1987.
15. Steiner, Rudolf: Sprachgestaltung und dramatische Kunst, GA 282, 4. Auflage, Rudolf Steiner Verlag, Dornach, 1981.